

Riskanter Alkoholkonsum

Testkäufe

In den letzten Jahren gab es bundesweit bei Jugendlichen einen Trend hin zu extrem riskantem Alkoholkonsum. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes haben sich die Alkoholvergiftungen bei den 10-20-Jährigen in der Zeit von 2000 bis 2006 verdoppelt. Ob auf Parties oder im Freundeskreis - das Rausch-Erleben ist für einige Jugendliche zu einem festen Bestandteil des Lebens geworden.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen gibt es gesetzliche Regelungen. An erster Stelle steht das Jugendschutzgesetz, wonach Alkohol an unter 16-Jährige überhaupt nicht, Spirituosen und spirituosenhaltige Getränke erst an über 18-Jährige abgegeben werden dürfen. Verkaufsstellen wie Kioske, Tankstellen, Supermärkte, aber auch Eltern und Erwachsene tragen hier eine große Verantwortung.

Offensichtlich ist es aber für Kinder und Jugendliche relativ einfach, sich mit Alkohol zu versorgen. Darum werden in nächster Zeit von Polizei, Ordnungs- und Jugendämtern aus Stadt und Landkreis Hildesheim Testkäufe durchgeführt, um die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu überprüfen.

Weitere Informationen zum Thema Alkoholkonsum von Jugendlichen finden Sie unter:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

www.bzga.de

www.bist-du-staerker-als-alkohol.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz:

www.bag-jugendschutz.de

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

<http://www.jugendschutz-niedersachsen.de>

Absolut voll.

Komasaufen - ein männliches Problem?

Traudel Schlieckau

Fachtagung der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

Mittwoch, 21. Mai 2008

Städtisches Kulturzentrum, Oldenburg

Exzessives Alkoholtrinken Jugendlicher in der Öffentlichkeit ist gegenwärtig ein Dauerthema in den Medien und das nicht ohne Grund, denn in den letzten Jahren ist eine besorgniserregende Zunahme der Anzahl Jugendlicher zu beobachten, die wegen einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert werden. Die Zahl der

Einweisungen erhöhte sich nach Information der Bundesregierung von 9.500 im Jahr 2000 auf 19.400 im Jahr 2005 und hat sich damit innerhalb weniger Jahre mehr als verdoppelt.

Die Auswertung von Erstgesprächen mit betroffenen Mädchen und Jungen im Rahmen eines

bundesweiten Projekts, das in sieben Städten in Deutschland durchgeführt wurde, hat ergeben, dass etwa 75% der Eingewiesenen zwischen 13 und 16 Jahre alt waren. Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Bildungsgrad gehörten dieser Risikogruppe an und ihrer komatösen Alkoholintoxikation ging meistens der Konsum hochprozentigen Alkohols voraus. Das weist auf eine gravierende Unwissenheit über die Vergiftungsgefahr durch Spirituosen hin, und zwar nicht nur unter den Jugendlichen, sondern auch bei den Erwachsenen, die das Jugendschutzgesetz nicht beachten und leichtfertig Alkohol an Jugendliche abgeben.

Nach einer langen Phase des Konsumrückgangs im Zeitverlauf gesehen, steigt der Pro-Kopf- Verbrauch unter den 12- bis 17-Jährigen seit 2005 wieder an. Das sogenannte „Binge-drinking“, auch Kampftrinken oder Komasaufen genannt, wird gegenwärtig von mehr als einem Drittel aller Jugendlichen praktiziert: Sie trinken innerhalb eines Monats mindestens einmal fünf oder mehr alkoholische Getränke hintereinander an einem Tag und fünf Prozent von ihnen führen sogar sechsmal oder noch häufiger dieses riskante Trinkritual durch.

Das Ausmaß der gesundheitlichen Schäden durch missbräuchlichen Konsum lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Aktuelle Studien haben herausgefunden, dass exzessiver Konsum in jungen Jahren mit konkreten Folgen für die Hirnentwicklung verbunden ist. Jugendliche Rauschtrinker haben zudem eine 60 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit, später alkoholabhängig zu werden als die Menschen, die in jungen Jahren verantwortungsbewusster mit Alkohol umgegangen sind.

Auffallend ist, dass es nach exzessivem Trinken in der Clique häufig zu aggressiven oder gewalttätigen Verhaltensweisen Jugendlicher kommt. So ist in einigen Städten in Deutschland die Zahl der Gewaltdelikte in Verbindung mit Alkohol überproportional gestiegen. Bekanntermaßen löst Alkohol Gewaltverhalten mit aus und kann es beschleunigen – also die Funktion eines „Triggers“ übernehmen. In der Fachdiskussion ist dieser enge zeitliche und räumliche Zusammenhang zwischen exzessivem Trinken und Gewaltverhalten, das in Straftaten mündet, hinlänglich geklärt. Offen bleibt hingegen die für die Prävention und auch für die Drogenpolitik wichtige Frage, ob eine Senkung der Alkoholrate ebenfalls mit einer Reduzierung von Gewalttaten einhergehen würde.

Alkohol gilt nach wie vor zudem als Hauptursache für Verkehrsunfälle, obgleich diese durch die Absenkung der Promillegrenze in Deutschland und die Verschärfung der Kontrollen zwischen 1994 und 2004 um 44 Prozent abnahmen. Junge Fahrer zwischen 18 und 24 Jahren sind hier die Zielgruppe, die überproportional an alkoholbedingten Unfällen auf der Straße beteiligt ist und zwar an jedem dritten Unfall, der sich unter Alkoholeinfluss ereignet. Im Jahr 2007 reagierte der 2. Gesetzgeber auf dieses Problem mit der Einführung des Alkoholverbots für Fahranfänger jeden Alters innerhalb der Probezeit sowie für Führerscheininhaber bis 21 Jahre. Um die Zahl der Unfälle unter Alkoholeinfluss und der damit verbundenen hohen Todesrate mit weiteren Maßnahmen erfolgreich zu senken, ist es erforderlich, die Grenze perspektivisch auf 0,0 Promille festzusetzen und präventive Maßnahmen

zur Einhaltung der Punktnüchternheit beim Führen eines Fahrzeugs in der Gesamtbevölkerung zu verstärken.

Ähnlich wie die Gesetzgebung im Straßenverkehr hält auch das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das in Deutschland u. a. die Abgabe und den Verzehr von Alkohol bei Jugendlichen sowie die damit zusammenhängenden Altersgrenzen regelt, keineswegs von Übertretungen ab. Beispielsweise legt das JuSchG eindeutig fest, dass an Kinder und Jugendliche kein Branntwein und keine branntweinhaltigen Getränke verkauft werden dürfen. Gäbe es, vor allem unter den Erwachsenen, eine weit verbreitete kritische Reflexion des eigenen Konsumverhaltens und einen gesellschaftlichen Konsens zur Einhaltung der Vorschriften, würden die erwähnten Risikoverhaltensweisen der Jugendlichen in dieser Häufung nicht auftreten.

Um die alkoholbedingten Probleme bei heranwachsenden Mädchen und Jungen zu reduzieren, muss Alkoholprävention auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Dazu ist es notwendig, den kontrollierend-ordnungsrechtlichen Jugendschutz zu verstärken, um die ordnungswidrige Abgabe von Alkohol an Jugendliche zu verringern und das Verbot von „Flatrate-Partys“ durchzusetzen, dessen gesetzliche Grundlage inzwischen durch Gerichtsbeschlüsse bekräftigt wurde.

Auf der Ebene des strukturellen Jugendschutzes muss über die Ausweitung verhältnispräventiver Ansätze nachgedacht werden, wie z.B. Maßnahmen zur Preisregulierung, zur Reduzierung der Verfügbarkeit und zur Einschränkung der Werbung.

Der erzieherische Jugendschutz will - mit Blick auf die Jugendlichen – durch verhaltenspräventive Angebote insbesondere den Einstieg in den Konsum verzögern, den Pro-Kopf-Verbrauch senken, sowie die Reduzierung exzessiven Alkoholkonsums unterstützen und den risikoarmen Konsum fördern.

Zur Erreichung dieser Ziele bietet die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen Fachtagungen und Seminare an, publiziert Arbeitsmaterialien für pädagogische Fachkräfte und entwickelt suchtpreventive Projekte für Kinder und Jugendliche.

Traudel Schlieckau
Referentin für Suchtprävention
Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen
Vorstandsmitglied der
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz